

Erholungslenkungs- konzept Reussebene

Kurzbericht und Stand der Umsetzung



Impressum

Herausgeber: Baudepartement Kanton Aargau
Abteilung Landschaft und Gewässer
Entfelderstrasse 22
5001 Aarau

Stand: August 2005

Inhaltsverzeichnis

Anlass und Stellung dieses Berichts	2
1. Die Reuseebene – ein attraktiver Lebensraum	4
2. Das Problem: der Druck steigt	6
3. Das Erholungslenkungs-konzept: Massnahmen für die langfristige Sicherung der Lebensqualität	8
4. Ziele und Prioritäten des Erholungslenkungs-konzepts	9
4.1 Grundsätzliche Ziele	9
4.2 Prioritäten der zukünftigen Erholungslenkung	10
5. Massnahmen zur Umsetzung des Erholungslenkungs-konzepts im Pflichtenheft des Baudepartementes	14

Anlass und Stellung dieses Berichts

Schönheit ist begehrt

Die Reussebene bietet einer Vielzahl von bedrohten Pflanzen- und Tierarten Lebensraum. Die Region weist eine hohe Wohnqualität auf und ist dank der vielfältigen, naturnahen Landschaft ein äusserst begehrter Naherholungsraum. Gleichzeitig sind die guten Böden für die landwirtschaftliche Nutzung interessant.

Es ist offensichtlich, dass dabei grössere und kleinere Konflikte zwischen den verschiedenen Nutzungsansprüchen entstehen. Da infolge der Bevölkerungszunahme und der in den letzten Jahren massiv gestiegenen Erholungsnutzung der Druck auf die Landschaft stark zugenommen hat und aufgrund der Entwicklungsprognosen weiter zunehmen wird, besteht ein Handlungsbedarf.

Auf Antrag der Beratenden Kommission Reusstal (BKR) wurde unter der Leitung des Baudepartementes des Kantons Aargau und in Zusammenarbeit mit der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich das aus dem Jahre 1980 stammende Erholunglenkungs-konzept Reussebene überprüft und überarbeitet. Das mögliche zukünftige Vorgehen bei der Besucherlenkung wurde in einem längeren Prozess durch ein externes Planerteam und eine begleitende Arbeitsgruppe, zusammengesetzt aus Vertretern der betroffenen Kantone, Gemeinden und Interessenvertreter erarbeitet. Bereinigte Vorschläge wurden in zwei halbtägigen Workshops mit über 40 Vertretern der verschiedenen Interessensgruppen erarbeitet. Auf der Basis einer Zustandsanalyse (Phase 1) wurde unter Berücksichtigung verschiedener Entwicklungsszenarien ein Massnahmenkatalog erarbeitet (Phase 2).

In der begleitenden Arbeitsgruppe (BAG) zum Projekt waren neben den externen Auftragnehmern vertreten:

Mitglieder der Begleitenden Arbeitsgruppe

Kanton Aargau

Abt. Landschaft und Gewässer, Baudepartement (Projektleitung)
Gemeinde Jonen
Gemeinde Merenschwand
Gemeinde Rottenschwil
Jagdgesellschaft Reusstal
Kreisforstamt Muri
Stiftung Reusstal

Kanton Zürich

ALN Fachstelle Naturschutz, Volkswirtschaftsdirektion
AWEL, Wasserbau / Gewässerunterhalt, Baudirektion
Gemeinde Obfelden
Kynologischer Verein Bezirk Affoltern

Das beauftragte Planerteam legte Ende 2002 den Schlussbericht zum Erholunglenkungs-konzept Reussebene vor. Dieser Bericht enthält Stossrichtungen, welche entweder Mehrheitsmeinungen entsprechen oder die zumindest nicht auf grundsätzliche Ablehnung gestossen sind. Aufgezeigt werden Wege und Möglichkeiten zur Entschärfung



der grössten Konfliktbereiche im Bereich der Naherholung. Besucherinnen und Besucher sollen vermehrt an Orte mit Erholungsinfrastruktur geführt und empfindliche Lebensräume entlastet und besser abgeschirmt werden. Damit soll gewährleistet werden, dass die Schönheiten der Reussebene weiterhin für verschiedene Freizeitaktivitäten genutzt werden können und trotzdem für kommende Generationen bewahrt bleiben.

Blick über die Reussebene
(Foto: Ökovision GmbH, Widen)

Inzwischen wurde der Schlussbericht durch das Baudepartement des Kantons Aargau geprüft und die darin aufgeführten Vorschläge hinsichtlich Wirkung, Realisierbarkeit und Verhältnismässigkeit beurteilt. Im vorliegenden Kurzbericht werden diejenigen Massnahmen aufgezeigt, welche das Baudepartement des Kantons Aargau in den kommenden Jahren realisieren will. Der vorliegende Kurzbericht des Erholungslenkungskonzepts richtet sich an die Behörden der betroffenen Gemeinden, die kantonalen Verwaltungen der Kantone Aargau und Zürich sowie an die in der Region im Bereich Natur und Landschaft, sowie Erholung tätigen Organisationen.

1. Die Reussebene – ein attraktiver Lebensraum



Die Reussebene zählt aufgrund ihrer grossen Bedeutung als Lebensraum für verschiedenste Tier- und Pflanzenarten zum europäischen Netzwerk der wichtigen Schutzgebiete.

(Fotos: Stiftung Reusstal, T.Marent und P. Vonwil)

Im immer dichter bebauten Mittelland sind vielfältige, naturnahe Landschaften eine zunehmend wichtiger werdende Ressource. Dies gilt ganz besonders für das aargauische Reusstal, eine der vielfältigsten und besterhaltenen Flusslandschaften des schweizerischen Mittelandes. Das vor den Toren der Stadt Zürich gelegene Gebiet gilt als attraktive Wohnlage und beliebter Naherholungsraum. Gleichzeitig sind bis heute naturnahe Flächen mit einer reichhaltigen Fauna und Flora erhalten geblieben. Die Reussebene beeindruckt durch ihre Vielfalt an seltenen Naturstandorten. Sie ist Rückzuggebiet für viele gefährdete Tier- und Pflanzenarten von Feuchtbiotopen. Kiebitz, Dorngrasmücke und Feldschwirl sind nur einige der zahlreichen Vogelarten, welche hier geeignete Brutplätze finden. Von grosser Bedeutung als Brut-, Rast- und Überwinterungsplatz für eine Vielzahl gefährdeter Enten und Watvogelarten sind die reizvollen Altwasserlandschaften und Flachwasserbiotope, speziell der Flachsee. Seine vielgestaltigen Uferbereiche ermöglichen auch Vogelarten mit ganz speziellen Bedürfnis-

sen ein Brutvorkommen. Gleichzeitig sind sie Lebensraum für seltene Pflanzenarten.

Fast drei Viertel aller in der Schweiz vorkommenden Libellenarten kommen in der Reussebene vor. Eine besonders grosse Libellenvielfalt weisen die Stille Reuss, eine ehemalige Flussschlinge und bis heute gut erhaltener Reussaltlauf und der Schorenschachen, eines der grössten Naturschutzgebiete der Reussebene auf. Gefährdete Arten wie die Zierliche Moosjungfer, die Feuerlibelle, der Östliche und der Südliche Blaupfeil sowie die Kleine Pechlibelle und viele Heidelibellenarten sind hier zuhause.

Charakteristisch für die Reussebene sind aber auch die artenreichen Pfeifengraswiesen, Kleinseggen- und Hochstaudenriede und der stellenweise grosse Orchideenreichtum. Von überwältigender Schönheit ist das einzigartige Vorkommen der Sibirischen Schwertlilie. Vielfältige Hecken und Baumgruppen schaffen kleinräumige Strukturen, kammern die Landschaft und vernetzen Lebensräume. Laufkäfer, Schmetterlinge, Amphibien, Spitzmäuse und andere Kleinsäuger und Vögel finden hier Deckung, Nahrung und Brutplätze. Die Qualität der Naturschutzflächen, in welchen in den letzten Jahren Massnahmen zur Sicherung und Aufwertung umgesetzt werden konnten, weist generell einen positiven Trend auf. Dort, wo in die Pflege und in die Aufwertung investiert wird, zeigen sich oft sehr rasch schöne Erfolge. Anders sieht es bei den anspruchsvollen und störungsempfindlichen Tierarten wie beispielsweise bei der Bekassine oder dem Brachvogel aus: Diese sind in den letzten 20 Jahren zum grössten Teil aus der Region verschwunden. Zudem sind generell die Naturschutzgebiete kleinflächig und das Überleben verschiedener Populationen von seltenen und gefährdeten Tier- und Pflanzenarten ist deshalb langfristig höchst ungewiss.

Aus Sicht des Naturschutzes hat die Reussebene zwischen Mühlau und Hermetschwil nationale Bedeutung. Infolge der grossen Bedeutung als Lebensraum für Amphibien, Libellen, Feuchtgebietspflanzen sowie als Vogelrastplatz zählt die Reussebene gar zum europäischen Netzwerk der wichtigen Schutzgebiete (Natura 2000 bzw. Smaragd-Netzwerk).



Werbeträger «Landschaft»

Widen: "Einerseits liegt die Stadt Zürich in der Nähe, andererseits das Erholungsgebiet der Reussebene um Bremgarten. Dies macht Widen zu einer idealen Wohngegend und lädt zu Spaziergängen und Ausflügen ein."

Jonen: "Der ländlich intakte Lebensraum und die immer kürzeren Wege in die grossen Zentren werden die Gemeinde in Zukunft noch attraktiver machen."

Rottenschwil: "Wer sich für Natur, für eine vielfältige Fluss-Landschaft mit einer artenreichen Tier- und Pflanzenwelt begeistern kann, kommt in Rottenschwil und seiner Umgebung voll auf die Rechnung."

(Werbung im Internet)

Die Reussebene besitzt auch viele fruchtbare und produktive Böden (Foto: F. Marti)

2. Das Problem: der Druck steigt

Die Reussebene ist attraktiver Freizeitraum für verschiedenste Erholungssuchende.



Immer stärker dringen BesucherInnen in bisher unberührte Gebiete ein. (Foto: A. Huber)



Erholungssuchende hinterlassen zum Teil unerwünschte Spuren z.B. in Form von Lagerplätzen und Feuerstellen. (Foto: G. Vonwil)



Auch Sachbeschädigungen und liegengebliebener Abfall sind negative Effekte des BesucherInnen-Andranges. (Foto: G. Vonwil)



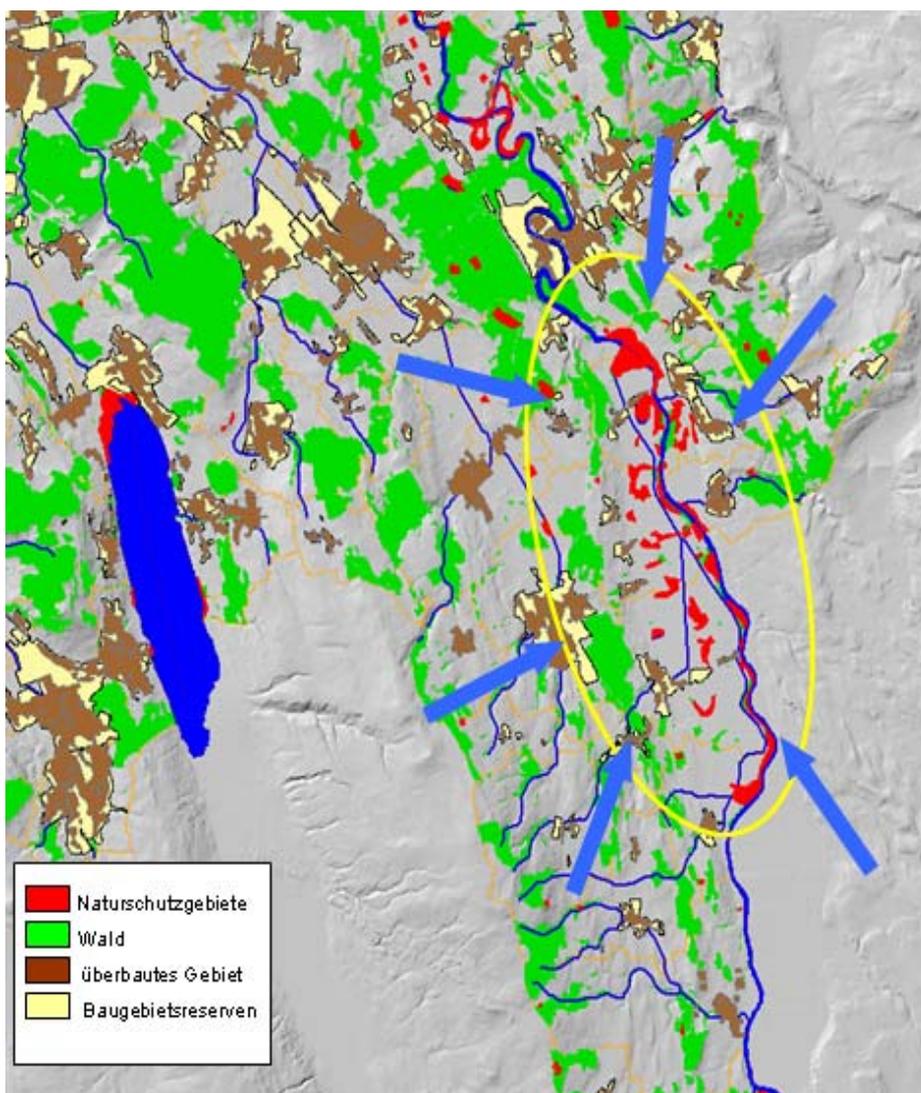
In der Reussebene treffen verschiedene Nutzungsansprüche aufeinander. Dadurch sind Konflikte vorprogrammiert. Im Vordergrund stehen dabei Konflikte zwischen Naturschutz und Erholungsnutzung. Vielfältige und naturnahe Gebiete sind einerseits besonders attraktiv für verschiedene Freizeitaktivitäten, andererseits bedrohen gerade diese Aktivitäten sehr häufig die Lebensgrundlagen der noch vorhandenen seltenen Tier- und Pflanzenarten. (Fotos: Ernst Basler und Partner)

Es zeichnen sich verschiedene Entwicklungstrends ab, welche die Konflikte zwischen Naturschutz und Erholungsnutzung in Zukunft noch verschärfen dürften:

- Die Prognosen für die Bevölkerungsentwicklung in der Reussebene und in deren Einzugsgebiet lassen eine deutliche Zunahme der Nutzung als Wohn- und Erholungsraum erwarten.
- Die Attraktivität der Reussebene als Erholungsraum wird sich mit dem Bau der N4 und der Westumfahrung Zürich nochmals wesentlich verstärken bzw. das Einzugsgebiet wird nochmals grösser.
- Bei gleich bleibender Ausgangslage dürfte die Aufsicht und damit die Durchsetzung bestehender Regelungen durch die steigenden Bedürfnisse der NutzerInnen und durch die zunehmende Individualisierung immer schwieriger werden.
- Da auch Konflikte zwischen verschiedenen Erholungsnutzungen zunehmen dürften, ist mit einem Ausweichen auf bisher noch weniger genutzte Flächen zu rechnen.



Aufsichtspersonen stehen vor einer wichtigen aber schwierigen Aufgabe. (Foto: B. Schelbert)



Der Druck der umliegenden Agglomerationen auf die Reussebene wird in Zukunft noch zunehmen.

1965 betrug der Anteil des Freizeitverkehrs 30% bei einem Fahrzeugbestand im Aargau von 58'000 Personenwagen.

Im Jahr 2000 60% bei einem Personenwagenbestand von 280'000

3. Das Erholungslenkungskonzept: Massnahmen für die langfristige Sicherung der Lebensqualität

Nicht nur im Sommer und nicht nur für SpaziergängerInnen – die Reussebene ist ein zunehmend beliebtes Ausflugsziel. (Foto: J. Fischer)



Überarbeitung des Erholungslenkungskonzeptes von 1980 drängte sich auf

Vergleich mit Kanton Uri

Als Vergleich kann das Reussdelta im Kanton Uri gelten. Hier wird zur Zeit intensiv diskutiert wie die Konflikte zwischen Erholung und Schutz unter Kontrolle zu bringen sind. Während im weiteren Umkreis des Urner Reusstales nur ca. 35000 Einwohner leben, sind es in der aargauisch-zürcherischen Reussebene mehr als 1 Million!

Im Jahr 1980 verabschiedete der Regierungsrat des Kantons Aargau ein erstes Konzept für die Erholungslenkung in der aargauischen Reussebene. Schon damals lag das Reusstal als grüne Insel zwischen dichtbesiedelten Agglomerationen. Nur dank den eingeleiteten Massnahmen (Information, Markierungen, Absperrungen, Aufsicht, Zusammenarbeit mit Behörden und Polizei etc.) konnte die grosse Attraktivität des Lebensraumes für Mensch und Tier erhalten bleiben.

Infolge der Bevölkerungszunahme, der in den letzten Jahren massiv gestiegenen Erholungsnutzung und der Entwicklungsprognosen kam die Beratende Kommission Reusstal (eingesetzt gemäss § 8 des Reusstaldekrets) zum Entschluss, dass sich nach 20 Jahren eine Totalüberarbeitung des Erholungslenkungskonzeptes bzw. eine Neubearbeitung dieses konflikträchtigen Feldes – langfristig ungeschmälerte Erhaltung der Naturwerte versus Beeinträchtigung durch Freizeitaktivitäten – aufdrängt. Im Wissen, dass die vorhandenen Nutzungskonflikte dann am wirkungsvollsten entschärft werden können, wenn die Beteiligten und Betroffenen bei der Erarbeitung der Massnahmen mitwirken, entstand das neue Konzept in einem breit abgestützten Prozess in enger Zusammenarbeit mit den Gemeindebehörden und den verschiedenen NutzerInnengruppen.

Neu ist zudem, dass diesmal auch die Zürcher Reussanstössergemeinden eingebunden waren.

4. Ziele und Massnahmen des Konzeptes

4.1 Grundsätzliche Ziele

Das neue Konzept liefert die Grundlagen zur Optimierung der bisherigen Lenkung des Freizeit- und Erholungsverkehrs im Hinblick auf die ungeschmälerete Erhaltung der Natur- und Landschaftswerte.

Für den Bereich Natur und Landschaft stehen im Detail folgende Wirkungsziele im Vordergrund:

- die Erhaltung und die Förderung der gefährdeten Tier- und Pflanzenwelt in den Naturschutzzonen in und ausserhalb des Waldes
- die nachhaltige Erhaltung der Reussebene als attraktiver Lebens- und Erholungsraum für den Menschen. Das «Naturerlebnis Reusstal» soll auch in Zukunft noch möglich sein.
- das Erhalten der Attraktivität dieser Landschaftsräume durch Verhindern von Übergriffen der Erholungsnutzung (wildes Parkieren, Lagern und Zelten, Feuerstellen etc.) auf die reussnahen Bereiche und die landwirtschaftlichen Kulturen.

Im Rahmen der Erarbeitung des Erholungslenkungskonzeptes wurden zwei Entwicklungsszenarien diskutiert. Ein Szenario skizzierte die Entwicklung im Sinne einer "Modellregion Naturschutz" bzw. eines "Regionalparks Reussebene". Das zweite Szenario skizzierte einen Weg der kleinen Schritte, ausgehend vom Bestehenden. Aufgrund der aktuellen Rahmenbedingungen wurde dem zweiten Szenario Priorität eingeräumt, auch wenn in den Diskussionen immer wieder Aspekte einer Entwicklung i.S. Modellregion positiv aufgegriffen wurden.



Ziel: Erhaltung und Förderung gefährdeter Tier- und Pflanzenarten.
(Foto: F. Marti)



Ziel: Nachhaltige Erhaltung der Reussebene als Lebens- und Erholungsraum für Menschen (Foto: M. Bolliger)



Ziel: Verhindern von Übergriffen auf reussnahe Bereiche und landwirtschaftliche Kulturen (Foto: A. Huber)



Hochwertige Naturschutzräume entlasten und Erhöhung der BesucherInnenfrequenz vermeiden (Foto: P. Vonwil)



Flächenzuweisungen für konkurrierende Erholungsnutzungen und die verstärkte Präsenz von Info- und Aufsichtspersonal. (Foto: P. Vonwil)



Verständnis für Entwicklungsziele und Erholungslenkungsmassnahmen fördern (Foto: M. Bärtschi)

Gefährdete Tier- und Pflanzenarten sollen von den erarbeiteten Schutzmassnahmen profitieren. (Foto: G. Dusej)

4.2 Prioritäten der zukünftigen Erholungslenkung

Bei der zukünftigen Erholungslenkung stehen die Weiterführung, bzw. die Verstärkung von Massnahmen in folgenden Bereichen im Vordergrund:

1. Nutzungskonflikte durch Entflechtung lösen

Nutzungskonflikte sind primär durch die räumliche Entflechtung der sich konkurrierenden Nutzungen zu lösen (z.B. Wandernde vs. Velofahrende, OrnithologInnen vs. SonntagsspaziergängerInnen). Es braucht klare Flächen- oder Abschnittszuweisungen mit der notwendigen Infrastruktur (Markierungen u.a.).

2. Bündelung der Naturerlebnismöglichkeiten für die BesucherInnen, die sich ohnehin im Reusstal aufhalten:

In stark besuchten Abschnitten (in erster Linie am Flachsee) soll für die interessierten BesucherInnen das Angebot für Naturerlebnismöglichkeiten – durch Eigenaktivität – erhöht werden (z.B. Beobachtungshügel neben den Fahr- und Wanderwegen).

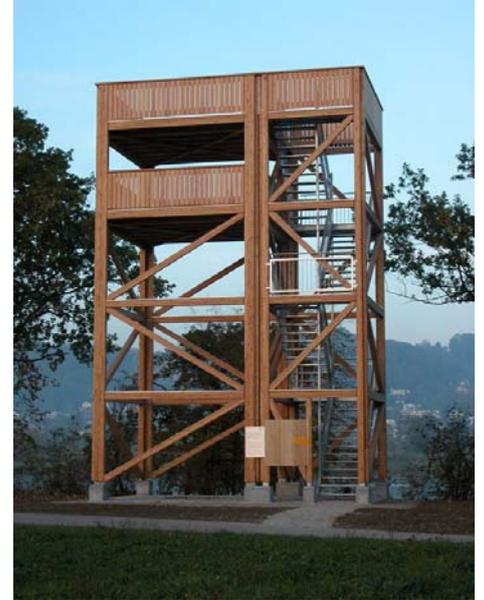
3. Keine Attraktivitätssteigerung des engeren Reusstraums

Entscheidung und Massnahmen sind zu vermeiden, die zu einer Erhöhung der BesucherInnenfrequenz auf der Reuss, in den reussnahen Gebieten und in der Reussebene führen. Die bisherige Strategie der Behörden, alles zu vermeiden, was zu einer

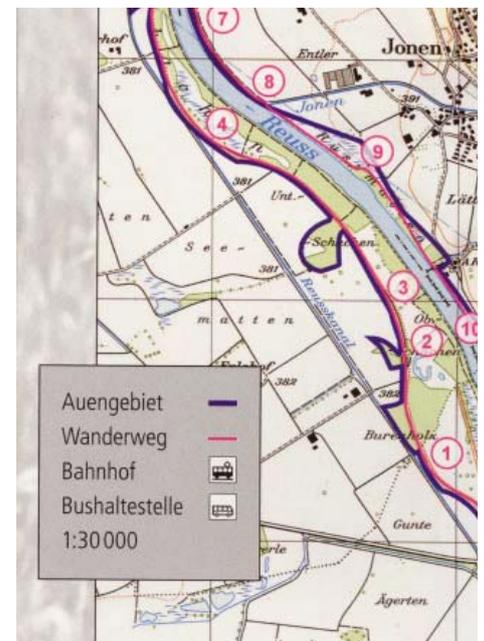




Erholung ja, aber nicht jede neue Kiesbank und Insel soll zur Liegefläche werden. (Foto: J. Fischer)



Vielleicht einmal ein Aussichtsturm wie am Klingnauer Stausee? Attraktive Angebote erhöhen die Naturerlebnismöglichkeiten und bündeln gleichzeitig die BesucherInnenströme. (Foto: B. Schelbert)



Mit klaren Zuweisungen und Info-Angeboten für die verschiedenen Nutzungen können diese entflechtet werden.

Erhöhung der BesucherInnenquenz im engeren Reusraum und damit zu einer Mehrbelastung der Naturwerte führen könnte, ist fortzusetzen. Zu vermeiden sind beispielsweise Werbung in Agglomerationen oder generell die Vermarktung als Erholungsgebiet.

Entlastung des engeren Reusraums vom BesucherInnenruck

Zur Entlastung der hochwertigen Gebiete entlang der Reuss soll bei der Umsetzung des Erholungslenkungs-konzeptes mit dem Regio Plus-Projekt «Freiamt à la carte» und anderen Freizeitnutzungsangeboten in der Region zusammengearbeitet werden. Auf diese Weise sollen die Erholungssuchenden auf Tourismusangebote in angrenzende Landschaftsräumen aufmerksam gemacht werden.

4. Das Parkplatzangebot nicht erweitern

Auf einen Ausbau des Parkplatzangebots ist langfristig zu verzichten. Gelegentliche Parkierungsprobleme in den letzten Jahren waren Spitzentagsereignisse. Auf das Einführen von Parkgebühren wird vorerst verzichtet. Als mögliche Lenkungs-massnahme aufgrund des Verursacherprinzips soll diese Frage jedoch später wieder zur Diskussion gestellt werden.

5. Kostendeckende Gebühren, wenn Nutzung über Gemeingebrauch

Für Nutzungen, die den Gemeingebrauch übersteigen, sollen von Kanton und Gemeinden kostendeckende Gebühren verlangt werden (z.B. für gewerbliche Kutschenfahrten auf den Reussdämmen, die sonst für Pferde gesperrt sind).

6. Leistungsauftrag an Informationszentrum Rottenschwil

Das Angebot für Naturerlebnisse und die Öffentlichkeitsarbeit sind auszubauen. Folgende Ziele stehen im Vordergrund: Der Öffentlichkeit ist der besondere Wert der Reussebene bekannt,



Randvolle und überfüllte Parkplätze sind nur ein Spizentagsproblem. Für einen Parkplatzausbau besteht kein Bedarf. (Foto: J. Fischer)



Aufgrund der Nachfrage müsste das Angebot des Naturschutzinformationszentrums Zieglerhaus Rottenschwil für Exkursionen, Unterricht unter freiem Himmel etc. ausgebaut werden können. Die finanziellen Mittel lassen dies jedoch vorläufig noch nicht zu. (Foto: Stiftung Reusstal)

und die Entwicklungsziele und Erholungslenkungsmassnahmen sind anerkannt oder stossen zumindest auf Verständnis. Gleichzeitig soll die Präsenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Informations- und Aufsichtsdienstes verstärkt werden.

Die Aufklärung der Öffentlichkeit über besondere Naturwerte sowie über die Anstrengungen zur Erhaltung dieser sind ebenso Staatsaufgaben wie die Aufsicht über die Einhaltung der getroffenen Schutzmassnahmen (Art. 25a Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz, § 19 Natur- und Landschaftsschutzdekret, §§ 2,16 Naturschutzverordnung). In der Reussebene kommt ihnen aufgrund der relativen Dichte überdurchschnittlicher Natur- und Landschaftswerte eine erhöhte Bedeutung zu. Aufgrund seiner Werte wird dieser Raum intensiv genutzt für die Information sowie die Aus- und Weiterbildung zu Naturschutz- und Landschaftsschutzaspekten für Schulen aller Stufen und für zahlreiche andere Gruppierungen. Diese Aufgaben erfüllt das Naturschutz-Informationszentrum Zieglerhaus der Stiftung Reusstal in Rottenschwil mittels eines Leistungsauftrags des Baudepartements. Informationstätigkeit und Umweltbildung fördern die Achtung vor den vorhandenen Naturwerten und das Verständnis für die getroffenen Erholungslenkungsmassnahmen. Der Leistungsauftrag an das Zieglerhaus soll weitergeführt werden. Angesichts der aktuellen Nachfrage an Führungen, Kursen und anderen Leistungen wäre ein Ausbau der Leistungen wünschbar ist aber infolge der finanziellen Restriktionen nur beschränkt möglich. Für einen Teil der Leistungen können Gebühren erhoben werden.

7. Einheitliche Bewilligungspraxis im Dekretsperimeter

Die Gemeinderäte im Reusstaldekretsperimeter sind gehalten, ihre Entscheide und Massnahmen, welche im Zusammenhang mit Freizeit und Erholung stehen (z.B. Ausnahmebewilligungen nach Strassenverkehrsrecht), untereinander abzustimmen. Die Beratende Kommission Reusstal ist das geeignete Gremium, die Gemeinderäte bei Fragen und Problemen, welche nicht gemeindespezifisch sind, zu beraten und entsprechende Aktivitäten zu koordinieren.

8. Dauerproblem frei laufende Hunde

Reusstaldekret und Reusstalverordnung verlangen das Anleinen der Hunde a) in und entlang der Naturschutzzonen sowie b) auf den Wanderwegen entlang der Reuss. Letzteres ist im Interesse der anderen Benutzer der Damm- und Uferwege sowie der Landwirtschaft. Das freie Laufenlassen von Hunden ist seit Jahren der häufigste Verstoss gegen die Schutzbestimmungen. Immerhin kam es nicht zu einer Steigerung der festgestellten Verstösse, obwohl Bevölkerungs- und BesucherInnenzahl und damit auch die Zahl der HundehalterInnen im gleichen Zeitraum stark angestiegen sind. Frei laufende Hunde sind auch für die JägerInnen bzw. das Wild ein Dauerproblem. Ins Auge zu fassen sind deshalb periodische Sensibilisierungskampagnen in Zusammenarbeit mit den Jagdgesellschaften bei den HundehalterInnen



**Helfen Sie mit, die Natur zu schützen.
In den Naturschutzzonen gilt:**

-  - Halten Sie sich an die Hinweise auf den Naturschutztafeln oder der Aufsicht.
- Führen Sie Hunde an der Leine.
-  - Verlassen Sie keine Wege.
- Alle Pflanzen und Tiere sind geschützt. Pflanzen weder pflücken noch ausgraben und Tiere nicht stören.
-  - Unterlassen Sie das Baden und treiben Sie keinen Wassersport.
-  - Fahren Sie mit Booten im Flachsee nur in der 25 m breiten Fahrrinne dem linken Damm entlang.

In der ganzen Reussebene gilt:

-  - Führen Sie ihre Hunde auf den Wanderwegen längs der Reuss an der Leine.
- Reiten Sie nur auf den markierten Wegen.
-  - Unterlassen Sie das Campieren.
-  - Feuern Sie nur an den dafür vorgesehenen Stellen.
-  - Nehmen Sie Ihre Abfälle wieder mit.
- Im Winterhalbjahr ist die Reuss für den Bootsverkehr gesperrt.



Auszug aus dem aktuellen Falblatt. Häufigster Verstoss gegen die Schutzbestimmungen ist seit Jahren das Freilaufenlassen von Hunden.

Entscheide und Massnahmen sollten über die Gemeindegrenzen hinaus im ganzen Reusstaldekretsperimeter aufeinander abgestimmt werden.

5. Massnahmen zur Umsetzung des Erholungslenkungskonzeptes des Baudepartementes



Beobachtungsstellen ermöglichen Naturerlebnisse und kanalisieren den BesucherInnenstrom.



Eine Neuauflage des Reuss-Faltblattes ist vorgesehen.

Mobile Infostände ermöglichen eine gezielte und räumlich flexible Information der Erholungssuchenden.
(Foto: A. Stapfer)

Ausgehend von den Erkenntnissen der Arbeitsgruppe und dem darauf basierenden Erholungslenkungskonzept hat das Baudepartement des Kantons Aargau die Vorschläge hinsichtlich Wirkung, Realisierbarkeit und Verhältnismässigkeit geprüft. In der nachfolgenden Tabelle sind diejenigen Massnahmen aufgeführt, welche durch das Baudepartement des Kantons Aargau entweder bereits in Angriff genommen wurden oder zur Realisierung in den kommenden Jahren vorgesehen sind. Gemäss dem Konsens in der begleitenden Arbeitsgruppe wird ein pragmatisches Vorgehen gewählt.

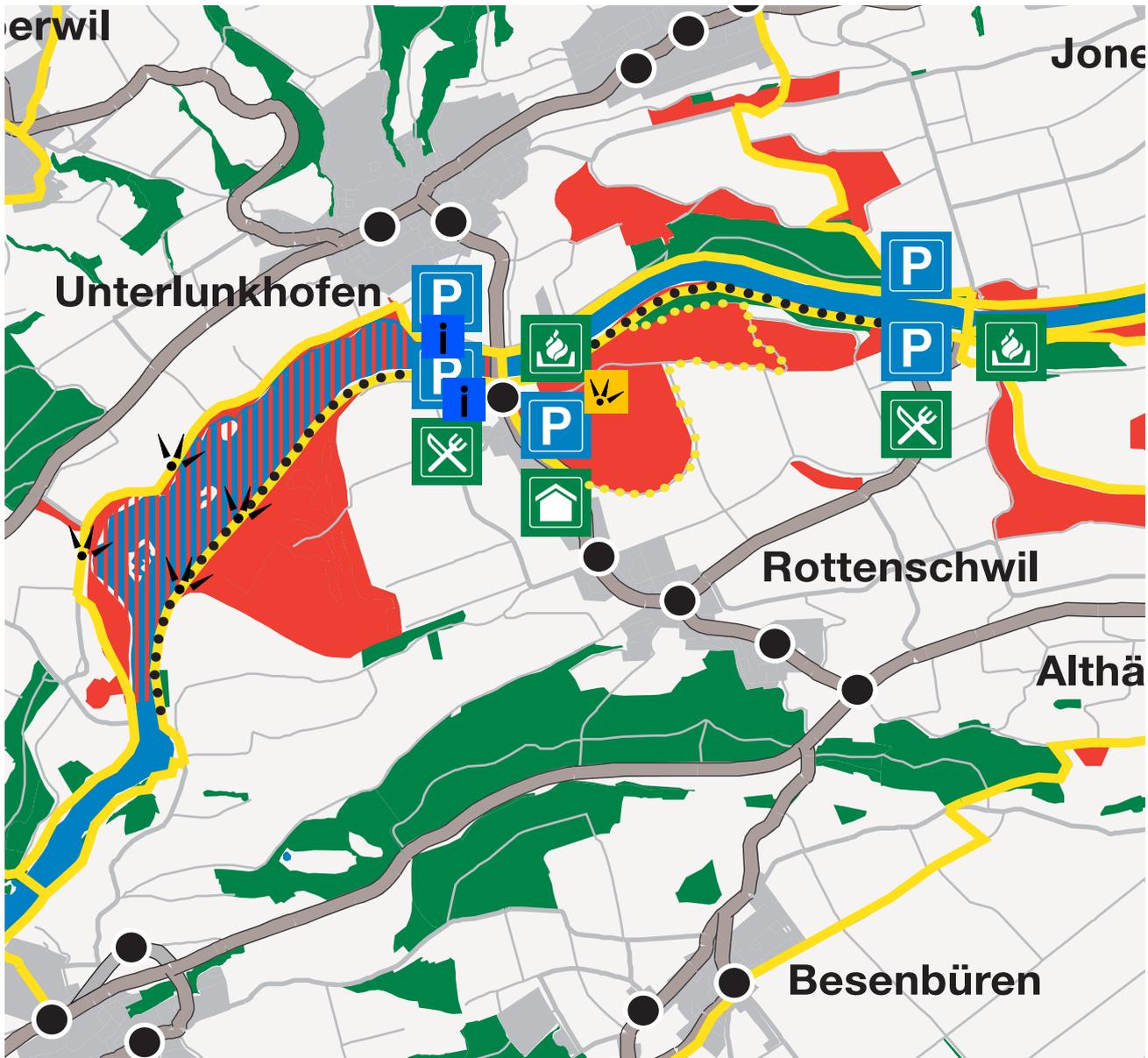
Die Umsetzung läuft vollständig zu Lasten der ordentlichen Kredite für den Unterhalt der Schutzzonen. Ausserdem wird eine enge Zusammenarbeit mit dem Kanton Zürich und den betroffenen Gemeinden und mittelfristig auch mit dem Kanton Zug angestrebt.



Massnahmen-Bereich	Ziel der Massnahme	Priorität	Stand der Bearbeitung
Nutzungskonflikte durch Entflechtung lösen			
Einteilung in Gebietskategorien: 1. Schutzgebiete 2. Vorrang Landschaftsaufwertung 3. Gebiete für sanfte Erholung 4. Gebiete für intensive Erholung	Gebiete zuordnen und verstärktes Bekanntmachen der Flächen für die verschiedenen Erholungsnutzungen. Umsetzung spezifisch auf die Kategorien ausrichten.	hoch	Gebietszuweisung und Information mittels Neuauflage und Streuung des Faltblattes von 1992 in Bearbeitung, Druck 2005. (weitere Massnahmen siehe unten)
Hochwertige Naturschutzräume und -abschnitte von Störungen entlasten			
Unterhalt Wanderwege	Naturerlebnis fördern und gleichzeitig Schonung der Schutzgebiete durch Lenkung	hoch	läuft routinemässig
Verbesserung der Wegmarkierungen und Abschränkungen	Verbesserte Schonung der Schutzgebiete und der landwirtschaftlichen Flächen	hoch	verschiedene Markierungen und natürliche Abschränkungen wie Hecken u.a. sind ausgeführt, weitere in Arbeit
Gewährleistung der Abfallentsorgung	Verschmutzung und Schäden durch Abfall entgegenwirken	hoch	läuft routinemässig (die Gemeinden sind aufgefordert, weitere Robidogkästen aufzustellen)
Naturerlebnis-Angebot und Öffentlichkeitsarbeit ausbauen			
Steg Studweid Rottenschwil (zus. mit Gestaltungsprojekt)	Kanalieren der BesucherInnenströme durch Naturerlebnisangebot	hoch	Projektierung im Gang, Realisierung nach Ablauf der Pachtperiode
Beobachtungsstellen Flachsee Verbesserung bestehende Beobachtungshügel	Kanalieren der BesucherInnenströme und Sensibilisierung durch Naturerlebnisangebot	hoch	in Bau, bzw. in Vorbereitung für die Realisierung in diesem Jahr
Überprüfung Info-Leistungsauftrag an Stiftung Reusstal	Verbesserte Befriedigung der grossen Nachfrage. Verstärkte Sensibilisierung der Naherholungssuchenden	(hoch)	aus finanziellen Gründen ist nur ein beschränkter Ausbau des Leistungsauftrages möglich. Ab 2006
mobile Info-Stände am Flachsee an Wochenenden	Sensibilisierung und Information der Erholungssuchenden	mittel	versuchsweise an wenigen Tagen getestet. Routinemässige Weiterführung wird angestrebt.
Ausbau Naturinformationsweg Flachsee und Giriz	Sensibilisierung und Information der Erholungssuchenden	mittel	in Vorbereitung
Aussichtsturm Flachsee	Kanalieren der BesucherInnenströme durch Naturerlebnisangebot	gering	Finanzierung nur über Sponsoring
Raderlebnisweg	Kanalieren der BesucherInnenströme durch Naturerlebnisangebot	gering	Realisierung mit anderem Träger denkbar

Massnahmen-Bereich	Ziel der Massnahme	Priorität	Stand der Bearbeitung
Erhöhung der Besucherfrequenz im reussnahen Perimeter vermeiden			
Naturerlebnisgebiete (Agglomerationspärke) in den Agglomerationen des Kantons Aargau fördern	Bessere Verteilung der Naherholungssuchenden auf andere Gebiete und damit Entlastung der Reussebene	mittel	Grobkonzepte in Bearbeitung (z.B. Agglomerationspark Netzstadt Mittelland, Raumentwicklungs-konzept Aargau)
Verstärkte Abstimmung der Ziele, Strategien und Massnahmen mit den Nachbarkantonen			
Zusammenarbeit mit dem Kanton Zürich	Koordiniertes, effizientes Vorgehen auf regionaler Stufe. Gegenseitig von der Erfahrung des Nachbarn profitieren. Bessere Verteilung der Naherholungssuchenden auf andere Gebiete	hoch	erste Schritte seit einigen Jahren eingeleitet: z.B. Zusammengehen beim Aufsichtsdienst, institutionalisierte Kontakte, Zusammenarbeit in der Begleitgruppe Erholungslenkungs-konzept und im Arten- und Biotopschutz. weitere verstärkte Zusammenarbeit bei der Umsetzung ist anzustreben
Zusammenarbeit mit dem Kanton Zug	Koordiniertes, effizientes Vorgehen auf regionaler Stufe. Gegenseitig von der Erfahrung des Nachbarn profitieren. Bessere Verteilung der Naherholungssuchenden auf andere Gebiete.	mittel	erste Schritte eingeleitet: institutionalisierte Kontakte, Zusammenarbeit im Arten- und Biotopschutz. Weitere verstärkte Zusammenarbeit ist anzustreben
Präsenz und Wirkung Info- und Aufsichtsdienst verstärken			
Informations- und Aufsichtsdienst	Präsenz und Wirkung des Informations- und Aufsichtsdienstes verbessern	hoch	verschiedene Schritte bereits eingeleitet: z.B. Zusammenarbeit mit Kanton Zürich; einheitliche Kleidung, regelmässige Schulung;

Erholungslenkung am Beispiel der Region Flachsee



- | | | |
|--|--|--|
|  Naturschutzzone |  Wanderweg |  Reussuferweg mit Fahrverbot |
|  Naturschutzzentrum |  Feuerstelle |  Postauto-Haltestelle |
|  Restaurant |  Parkplatz | |

weitere geplante Massnahmen:

- | | |
|--|---|
|  Beobachtungsstellen (im Bau) |  Beobachtungssteg Studweid (ev.2007) |
|  Ausbau Informations-Pfad (in Vorbereitung) |  Stao für mobile Infostände (ab 2006) |